

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 14 (1881)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 24. Dezember 1881.

Vierzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Ankündigung.

Das „Berner Schulblatt“ wird im nächsten Jahr in bisheriger Weise zu erscheinen fortfahren. Wir ersuchen namentlich die HH. Korrespondenten in den einzelnen Amtsbezirken, für möglichste Verbreitung des Blattes thätig zu sein und uns neue Abonenten rechtzeitig zur Kenntniss zu bringen. Insbesondere hoffen wir auf einen vermehrten Zuzug aus dem Jura.

Die Redaktion.

würden dann auch in die Prüfungslisten der einzelnen Schulen eingetragen und dort mitgezählt.

Mit den *Anzeigen* scheinen es einzelne Kommissionen immer noch sehr ungenau zu nehmen. Das Reglement schreibt deutlich vor, dass *alle* Pflichtigen, welche an der Prüfung nicht erschienen sind, dem Regierungsstatthalter förmlich (also in einem besondern Schreiben) durch die Prüfungskommissionen angezeigt werden sollen, da dieselben alle zu einer Nachprüfung dirigirt werden müssen, deren Resultate auch an die Tit. Erziehungsdirektion einzusenden sind. Auf den betreffenden Anzeigen ist zugleich anzumerken, welche bei der Prüfungskommission rechtzeitig und schriftlich stichhaltige Entschuldigungsgründe angebracht haben, damit der Regierungsstatthalter die nur Fehlaren bestrafen lässt.

In Betreff der Erstellung der *Schulstatistik* machen wir besonders auf die im Text dargestellte Berechnungsweise aufmerksam. Aus dem Beispiel, welches zeigt, *was für Zahlenoperationen gemacht werden, um nur eine einzige Angabe ganz genau und mit der peinlichsten Gewissenhaftigkeit herauszufinden*, ist zu entnehmen, was für eine Arbeit hinter den in Frage stehenden Zusammenstellungen steckt. Denke man sich nur die Rechncreien für eine einzige Schule! Dann für 1880 solcher und für die amtsbezirksweisen Uebersichten! Dass dazu mehr als Ausdauer gehörte, liegt auf der Hand. Wahrlieb, die Herren Sekundarschulinspektor Landolt, Sekundarlehrer Steinmann und Lehrer Reinhard verdienem zum Wenigsten für ihre Arbeit, die sie jedenfalls soviel als gratis besorgt haben, den Dank, und ihre Arbeit die entschiedenste Berücksichtigung von Seite der Lehrerschaft!

Die Tabellen über die *Ergebnisse der Austrittsprüfungen* und den *freiwilligen Rekrutenunterricht* sind selbstsprechend. Neu sind die Angaben, wie viele der geprüften Schüler zuletzt jeder der 3 Schulstufen angehörten. — Dass der Rekrutenunterricht auf dem vollständigen Boden der Freiwilligkeit höchst verschiedenartig organisiert, ertheilt und besucht wurde, liess sich voraussehen. Indessen sind die bezüglichen kurzen Bemerkungen sehr interessant und lesenswerth. Dieselben liefern wenigstens ein ganz schätzbares Material zur Diskussion der auch in diesen Bemerkungen wiederholt verlangten obligatorischen Fortbildungsschulen. (Stoff zu Konferenzarbeiten!) Aus der betreffenden Zusammenstellung auf Seite 25 geht hervor, dass 13,4 % sämtlicher Schulkreise keine Berichte eingesandt, und 18,7 % bekennen, sie haben in Sachen nichts gethan. In der zweitletzten Rubrik ist zu unterst jedenfalls ein Druckfehler stehen geblieben. Es wird wohl heissen sollen

Bemerkungen zur bern. Schulstatistik.

IV.

Die Frage, welche Knaben an die Austrittsprüfungen zu dirigiren seien, scheint auch noch nicht überall erledigt zu sein. Uns scheint es, das Reglement spreche sich klar genug aus. Offenbar sind alle diejenigen Knaben auf das Verzeichniss zu setzen, welche vor dem 1. April des Prüfungsjahres ihr 15. Altersjahr zurück gelegt haben und am Ende des Wintersemesters im betreffenden Schulbezirk wohnen, und zwar diese alle, aber keine andern, also nicht jüngere, nicht solche, die gestorben sind, und auch nicht solche, welche vor Schluss der Winterschule den Schulort verlassen. Die letztern kommen auf das Verzeichniss des neuen Schulartes. — Anders verhält es sich mit denjenigen Schülern, welche nach § 3 des Gesetzes infolge besonderer Prüfung vor zurückgelegtem 15. Altersjahr vom weitern Schlubesuch dispensirt wurden. Diese sollten offenbar die Prüfung auch bestehen oder wenigstens mitgezählt werden. Da nun die fraglichen Prüfungen gewöhnlich um die Zeit stattfinden, während welcher die Austrittsverzeichnisse ausgefertigt und eingesandt werden müssen, weshalb dann die betreffenden Lehrer noch nicht wissen können, ob sie noch jüngere Schüler auf die Liste zu setzen haben, so gibt es da oft Collisionen. Es kann dadurch mancher zum Nachtheile seiner Schule ausschlüpfen. Am aller einfachsten wäre es daher, wenn die durch eine Prüfung nach § 3 Dispensirten nicht auf die Listen gesetzt und auch nicht an die Austrittsprüfungen beordert würden. Dafür hätten dann die Herren Inspektoren der kantonalen Austrittsprüfungskommission die Verzeichnisse der Dispensirten nebst den betreffenden Noten zuzusenden, und diese Noten

,86,6 %“. (Nicht wahr, Herr St.?) Ungefähr an 71 % sämmtlicher Schulorte wurde es den angehenden Rekruten ermöglicht, den Unterricht zu besuchen.

Zur „Uebersicht der Unterstützungen“ ist blass zu bemerken, dass dieselbe jedenfalls nicht ganz vollständig ist, da in dieser Beziehung gewiss Vieles gethan wurde, das in den Berichten keine Erwähnung fand. Die Amtsbezirke Schwarzenburg und Büren scheinen keine Dürftigen oder aber keine Mildthärtigen zu haben. Wenn aber nach offiziellen Erhebungen im Kanton Bern jährlich über Fr. 37,000 an freiwilligen Gaben für die Unterstützung dürftiger Kinder durch Nahrungsmittel oder Kleidungsstücke gespendet werden, so verdient diess um so eher im Schulblatt Erwähnung, als ja bekanntlich die ungünstigen sozialen Verhältnisse der ärmern Bevölkerung auch auf der Schule wie ein Alp lasten, und alles, was in dieser Beziehung gethan wird, auch jener zu Gute kommt. Möge die Veröffentlichung der fraglichen Uebersicht noch recht Viele zur Nachahmung der dadurch zur Kenntniss gelangten Samariterdienste anspornen! Dann ist ihr Zweck erreicht.

Die Zusammenstellung auf der vorhergehenden Seite zeigt, dass die Ergebnisse der Austrittsprüfungen zwar seit 1878 Jahr für Jahr etwas besser ausfielen, jedoch fürchterlich langsam vorwärts schreiten. Jedoch lässt sich aus denselben entnehmen, dass vom Schulaustritt bis ins 20. Jahr sehr vieles vergessen wird, da die Rekrutoprüfungen immer bedenklicher austallen.

Gründe der Nr. 18.

(Von Bach.)

1) Die Ergebnisse der Rekrutoprüfungen bilden für die Ermittlung der Leistungsfähigkeit der Volksschule nur mit Bezug auf die Kenntnisse und Fertigkeiten einen annähernd richtigen Massstab, dagegen lassen sie keinen sichern Schluss zu auf das, was die Schule leistet in Bezug auf Charakterbildung und Gewöhnung zu Ordnung, Reinlichkeit, Strebsamkeit, Anstand und Sitte. Sie sind daher nicht das einzige Kriterium zur Beurtheilung des in der Schule erzielten Erfolges.

2) Beziiglich der erworbenen Kenntnisse muss angenommen werden, dass die Rekrutoprüfungen, wie sie in den letzten Jahren durchgeführt worden sind, die Leistungsfähigkeit der Schule annähernd richtig beziffern. Für den Kanton Bern besagen sie zur Evidenz:

a. dass derselbe in seinem Schulwesen den meisten andern Kantonen gegenüber noch bedeutend zurück ist;
b. dass die dortige Volksschule nicht das leistet, was nach den gebrachten Opfern von ihr erwartet werden dürfte.

3) Die Ursachen dieser fatalen Thatsache liegen theils ausser der Schule, theils in derselben. Als solche sind namentlich anzuführen:

a. die Reduktion der obligatorischen Schulzeit von 10 auf 9 Schuljahre (Schulgesetz v. 8. März 1870);
b. die Herabsetzung des Minimums der im Sommersemester zu haltenden Unterrichtszeit von 15 auf 12 Wochen und die Vergünstigung, dass da, wo mehr als 12 Wochen Sommerschule gehalten werde, das Betreffnniss dem Wintersemester zu gut geschrieben werden könne;
c. die gesetzliche Bestimmung, wonach eine bestimmte Zahl von unentschuldigten Absenzen straflos bleibt (ein eigentlicher Hohn gegenüber dem obligatorischen Schulbesuch!);
d. das zu hoch gestellte Maximum der Schülerzahl

in einer und derselben Klasse (80 für getheilte und 70 für ungetheilte Schulklassen — § 17 des Schulgesetzes);

e. die laxe Ausführung des Schulgesetzes, so namentlich der Bestimmungen bezüglich der Bestrafung für unfeiligen Schulbesuch;

f. die besonders mit Rücksicht auf Hebung von Uebelständen häufig energielose Beaufsichtigung der Schule und die zu wenig eingehende und gründliche Ermittlung ihrer Leistungen durch die Aufsichtsbehörden;

g. eine seit Jahren sich geltend machende Strömung, welche dem Schulwesen im Kanton, den diesfälligen Einrichtungen und Bestrebungen über Gebühr Lob spendete und nicht nur jede Kritik, selbst die sehr sachlich gehaltene und gerechtfertigte fernhielt, sondern auch die nüchterne Auffassung und Beurtheilung der in Frage stehenden Verhältnisse und Zustände bei Vielen zur Unmöglichkeit mache;

h. ungenügende Ernährung und Bekleidung vieler Schulkinder, schlechte Erziehung und krasse Gleichgültigkeit in gar manchem elterlichen Haus;

i. eine im Volksleben immer stärker auftretende, durch die öffentliche Meinung viel zu wenig verurtheilte und bekämpfte Genussucht und Arbeitsscheu, welche eine verderbliche Wirkung auch auf die Jugend, bez. die Schule ausübt.

k. die Schule selbst wollte zu viele Dinge lehren und lehrte sie häufig oberflächlich; sie legte auf die Ausbildung des Denkvermögens im Allgemeinen zu wenig Gewicht, vermittelte zu wenig das Verständniss und übte die Elemente nicht bis zum absolut sichern und fertigen Wissen und Können; sie wirkte nicht genügend hin auf Selbstständigkeit des Einzelnen, bez. auf Durchbildung der Klassen und machte zu geringe Anstrengungen, in Schulen Interesse und Liebe für Selbstbelehrung und Fortbildung überhaupt zu wecken und zu befestigen.

4) Wie kann da geholfen werden? Wir verlangen:

- a. Hebung der Volksschule;
b. die obligatorische Fortbildungsschule.

5) Beziiglich der Hebung der Volksschule schlagen wir vor:

a. Festsetzung des Maximums der Schülerzahl für eine Klasse auf höchstens 60, bez. auf 40 bei ungetheilten Schulen (Revision des Schulgesetzes);

b. strengere Bestrafung aller unentschuldigten Absenzen;

c. Erhöhung des Minimums der jährlichen Unterrichtsstunden, namentlich für untere Klassen, und bei Festsetzung der Ferien grössere Wahrung des Interesses der Schule;

d. Erhöhung des Kredits für Ausrichtung von Léibgedingen, damit einerseits grössere Beträge (doch wenigstens im Minimum Fr. 500) festgesetzt und zweitens alle berechtigten Gesuche berücksichtigt werden könnten;

e. möglichste Vorsorge durch Armenbehörden und Wohlthätigkeitsvereine für gehörige Ernährung und Bekleidung der armen Schulkinder;

f. Beförderung der Schüler in obere Klassen nur nach genügendem Ausweis, dass sie die nötigen Kenntnisse besitzen;

g. Vorsorge, dass schwach begabte Kinder auf privatem Wege Nachhilfe in ihrer Schulthätigkeit finden;

h. die Inspektion soll nach allen Richtungen hin den Standpunkt der einzelnen Schulklasse genau ermitteln; demzufolge sind wenigstens zunächst in den sogenannten Hauptfächern die Leistungen jedes Schülers mit Noten zu bezeichnen. Nach erfolgter Inspektion ist der Schulkommission ein sachbezüglicher Bericht einzureichen;

i. die Inspektoren, wie auch die Schulkommissionen sollten weit mehr, als bis dato geschehen, die Schule betreffende Uebelstände und Fragen in Lehrerkreisen zur Besprechung bringen und überhaupt anregender in die Schulthätigkeit eingreifen,

k. die Hauptsache muss unbestritten die Schule selbst thun. Sie suche alle Geisteskräfte des Kindes harmonisch auszubilden, wobei auf die Entwicklung und Kräftigung des Denkvermögens besondern Nachdruck zu verlegen ist. Der Unterricht biete nicht zu Vieles, aber in richtiger Auswahl und lehre das Wenige recht. Er gehe, wo immer möglich, von der Anschauung aus und suche stets das Interesse des Schülers zu wecken; er vermittele klare Begriffe und deutliche Vorstellungen, verbinde in richtigem Masse mit der Lehre die Uebung und erzielle so auf allen Stufen ein gründliches Wissen und Können, wobei namentlich auf Sprachtüchtigkeit grosses Gewicht zu legen ist. Die Schule vergesse nie, dass sie eine Anstalt ist, in welcher Alles unter der Zucht des Geistes stehen soll; sie führe daher einen andauernden Kampf gegen Unordnung, Trägheit, Nachlässigkeit, Gedankenlosigkeit, Zerstreuung etc. und fordere ein selbständiges, freudiges und rasches Arbeiten;

l. in den Konferenzen und Synoden, überhaupt in Lehrerkreisen, sollten vorherrschend eigentliche Schulfragen betreffend Organisation, Methode, Schulführung u. s. w. besprochen und, wo thunlich, durch praktische Uebungen erläutert werden.

Spezialkurse sollten weit häufiger und zwar aus freiem Willen der Lehrer und in möglichst kleinen Kreisen veranstaltet werden;

m. die Presse, die sich rühmt, eine Macht zu sein, hat die Förderung des Bildungswesens durch gediegene Auswahl des Stoffes, durch eine auch in der Kritik wohlwollende Besprechung und Beurtheilung der Bildungsbestrebungen und namentlich durch Aufklärung, die sie dem Volke und insbesondere dem elterlichen Hause gibt, als eine ihrer Hauptaufgaben zu betrachten.

6) Eine obligatorische Fortbildungsschule ist zu errichten für diejenigen Jünglinge, welche während ihrer Schulzeit die Forderungen des Minimalplans nicht erfüllt haben, worüber die Austrittsprüfung den Ausweis zu leisten hat.

7) Die Hebung des bernischen Schulwesens auf eine den fortgeschrittenen Kantonen ebenbürtige, für die Wohlfahrt des Kantons dringend geforderte Stufe ist ein unabsehbares Postulat, zu dessen Verwirklichung beizutragen ernste Pflicht des Staates und jedes Bürgers ist. Noch halten wir fest an dem Satze, dass die Vermittlung der Bildung zu den wichtigsten Funktionen eines Staates gehört und dass Volksbildung stets Volksbefreiung und Volksbeglückung sein und bleiben wird.

Schulnachrichten.

Bern. Der „Pädagogische Beobachter“ wundert sich, dass das Schulblatt in Nr. 48 einer dezidirten Entgegnung auf die Berichterstattung des P. B. in Sachen der religiösen Lehrmittel Raum gegeben hat. So leid es uns thut, die gute Kameradschaft mit dem Zürcher Kollegen, die für uns so lange Jahre so werthvoll gewesen, nun noch kurz vor dem Ablauf seiner Laufbahn gestört zu sehen, so müssen wir ihm doch gestehen, dass uns seine Stellungnahme in Bezug auf den Religionsunterricht in der Volksschule nie gefallen hat und dass wir uns vollständig mit der Anschauungsweise des Referenten der

Schulsynode einverstanden erklären. Sodann müssen wir bezeugen, dass der Verfasser der Entgegnung kein Geistlicher, sondern ein durchaus freisinniger Lehrer ist, dem wir auch eine allfällige Erwiderung auf den letzten Leiter des P. B. überlassen. Wir treten desshalb auf die Sache selbst nicht ein und erlauben uns bloss eine einzige Bemerkung. Hätte sich der P. B. in seinem Eifer für gänzlichen Ausschluss des Religionsunterrichts aus der Volksschule in seiner Berichterstattung in Nr. 44 nicht zu weit hinreissen lassen, so würde auch die Entgegnung unterblieben sein oder wäre doch noch ruhiger gehalten worden. Allein der Zusatz zur Notirung der Synodalbeschlüsse: „So geschehen im Bundeshauptort der Schweiz im frostigen Weinmond 1881“ ging doch wohl über die Grenze des „Freimuths in der Kritik“ hinaus, klang eher wie Spott und Hohn und musste reizen. Oder war's kein Spott? Wer aber solche Lauge anrichtet, wird sich auch ein Bad gefallen lassen müssen und hat keinen Grund, eine nothgedrungene Abwehr als „Ausfall“ (!) zu taxiren.

— Die *Kreissynode Thun* hielt den 14. diess eine ziemlich starkbesuchte Sitzung. Herr Sekundarlehrer Bach sprach einlässlich und freimüthig über die Gründe der Nr. 18. An den Vortrag knüpfte sich eine sehr belebte Diskussion. Die von der Versammlung angenommenen Thesen bringen wir an anderer Stelle. Herr Wenger führte mit einer Knabeklasse eine Reihe von Turnübungen vor und besprach dieselben in einem kurzen Vortrag. Der Beitritt zur Petition von Courtelary gegen den Militärdienst der Lehrer wird einstimmig abgelehnt. Herr Schulinspektor Zaugg kündigt an, dass er nächstens die Synode mit Besuch und Vortrag beeihren werde, um mit der Lehrerschaft mehr Fühlung zu gewinnen. Den Hinterlassenen eines verstorbenen Kollegen, obgleich derselbe nicht in der Lehrerkasse war, werden Fr. 50 zugesprochen. Herr alt-Schulinspektor Lehner dankt der Synode für die ihm votirte Adresse.

— Die *Rekrutenkurse* werden nicht allenthalben mit der wünschenswerthen Energie an die Hand genommen. Die Lehrer könnten hin und wieder auch mehr „stüpfen.“

— *Unterricht für angehende Rekruten.* (Korr.) Da der Gemeinderath der Stadt Bern das Kreisschreiben der Tit. Direktionen des Militärs und der Erziehung vom 3. November abhin vollständig unberücksichtigt liess, so hat die Primärlehrer-Konferenz Bern-Stadt Mittwoch den 7. Dezember folgende Beschlüsse gefasst:

1. Es soll von der Lehrerschaft aus im Sinne des Kreisschreibens der Tit. Direktionen des Militärs und der Erziehung des Kantons Bern vom 3. November 1881 vorgegangen werden und zwar in der Weise, dass von nun an bis gegen den Frühling wöchentlich an 3 Abenden je 1½ Stunden Unterricht ertheilt wird.

2. Dem Tit. Gemeinderath ist von diesem Vorgehen Kenntniss zu geben mit dem Ersuchen, jedem Kreis in kürzester Frist ein passendes Lokal nebst Beleuchtung und Heizung anzuweisen.

3. Die Herren Oberlehrer sind mit der Organisation der Kurse beauftragt und haben sich beförderlichst betreffend Uebernahme der Unterrichtsstunden und Aufstellung der Stundenpläne mit den zur Verfügung stehenden Lehrern ins Einvernehmen zu setzen.

4. Der Vorstand der Konferenz hat dafür zu sorgen, dass die Pflichtigen durch das Tit. Kreiskommando militärisch aufgeboten und unter Mithilfe der beteiligten Lehrer besammelt und eingetheilt werden.

(*Eing.*) Jeder, der in der harmonischen Entwicklung der Kräfte, welche die Natur in das Kind gelegt hat, das Ziel der Erziehung und des Unterrichts sieht, wird nicht anstreben, dem Zeichnen unter den Unterrichtsfächern einen bessern Rang anzuweisen, als es bis in die neueste Zeit allerorts geschehen; es bildet ja nicht bloss Auge und Hand als technische Fertigkeit, es entwickelt das Gefühl für's Schöne und spielt auch in formaler Beziehung eine nicht unbedeutende Rolle (Pflege des „bewussten“ Sehens).

Überall ringsum werden die grossartigsten Anstrengungen zur Hebung dieses Unterrichts gemacht und auch bei uns in der Schweiz und speziell im Kanton Bern will's allmälig tagen. Aber noch fehlt viel, bis unser Aschenbrödel die ihm gebührende Stellung erlangt hat, bis überall in der Bearbeitung des richtigen Lehrstoffes die richtige Lehrweise in den Schulen angewendet wird.

Seit 7 Jahren arbeiten „Die Blätter für den Zeichenunterricht“ als Organ „des schweizerischen Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichts“ in angedeutetem Sinne. Sie erscheinen jährlich 6 Mal und bringen Abhandlungen, Berichte, Rezensionen, Anzeigen, wobei in möglichst gerechter Vertheilung das Freihand-, wie das geometrische Zeichnen, die niedern, wie die höhern Schulen Berücksichtigung finden. Der jährliche Abonnementspreis dieser Blätter beträgt für ein Mitglied des Vereins nur Fr. 1^{1/2}. (Zur Aufnahme in den Verein genügt eine Anmeldung beim Präsidenten und derzeitigen Redaktor, Herrn Professor Schoop in Zürich.)

Wer das Zeichnen fördern helfen, sich selbst in dieser Sache auf dem Laufenden halten und sich weiter ausbilden will, dem dürfen obige Blätter unbedingt empfohlen werden. — Mit der letzten Nummer, die neuintretenden Abonnenten gratis geliefert wird, haben eine Anzahl Artikel über die Würtemberger Zeichenausstellung vom letzten Herbst begonnen.

D—r

Literarisches.

Das XIX. Heft der Neujahrsblätter der Hülfsgesellschaft von Winterthur setzt die längere Zeit unterbrochene Biographie Heinrich Pestalozzi's fort und behandelt „die Uebersiedlung der pestalozzischen Anstalt von Burgdorf nach Münchenbuchsee.“ Dieser Abschnitt aus Pestalozzi's Leben und Leiden war bis dahin soviel als unbekannt geblieben. An der Hand von authentischen Schriftstücken tritt nun dieser interessante Abschnitt unter der kundigen und kompetenten Hand von Hrn. alt-Seminardirektor Morf, des fleissigen Pestalozzi-forschers, in volles Licht. Diese neue Gabe wird bei allen Verehrern des „Vaters der modernen Pädagogik“ ebenso freundliche Aufnahme, wie verdiente Anerkennung finden. Wir empfehlen die Schrift bestens.

„Ueber die öffentliche Meinung und die Presse“ hat Herr Obrecht einen öffentlichen Vortrag im Druck herausgegeben, der in sehr gründlicher und belehrender Weise sich über genanntes Thema ausspricht und verdient, besonders empfohlen zu werden. Es sind Worte eines sittlich-ernsten, aufgeklärten und begeisterten Patrioten!

Billigste Festgeschenksliteratur für die Jugend.

Den 25. Dezember 1881 erscheinen im Verlage der Unterzeichneten, als Beginn einer „Neuen Serie“, in zeitgemässer, geschmackvoller Ausstattung und in etwas grösserem Format

zwei neue Hefte

von

Freundliche Stimmen an Kinderherzen

in Liedern und Geschichten.

Mit vielen Holzschnitten

und haben wir den Preis des Heftes auch dieser „neuen Serie“ auf nur

10 Centimes

festgestellt, wenn 20 Hefte auf einmal genommen werden.

Von der I. Serie von 17 Heften, welche nahezu ein halbes Jahrhundert hindurch die Freude der Jugend ausmachte, sind einige Nummern gänzlich ausverkauft und liefern wir die vorhandenen 8 Nummern, soweit der Vorrath noch reicht, in Partien von 20 Heften assortirt, ebenfalls noch zum Preise von

10 Centimes

per Heft.

Wir bitten gefl. rechtzeitig zu verlangen.

(1)

[O. F. 377 V.]

Orell Füssli & Cie.

Verlag in Zürich.

Verantwortliche Redaktion: R. Scheuner, Sekundarlehrer in Thun, — Druck und Expedition: J. Schmidt, Laupenstrasse Nr. 171r, in Bern

Freundliche Einladung

zum Abonnement auf die „Blätter für die christliche Schule“ pro 1882, XVII. Jahrgang. Sie erscheinen wöchentlich und kosten per Jahrgang Fr. 4. 20 ohne Postgebühr, halbjährlich Fr. 2. 20. Jedes Postbüro nimmt Bestellungen entgegen. In Bern die Expedition: Stämpfli'sche Buchdruckerei. (2)

Schulbuchhandlung Eug. Stämpfli, in Thun

verkauft so lange noch Vorrath:

Crüger, Grundzüge der Physik geb. in 1/2 Leder 19. Aufl. zum herabgesetzten Preis von Fr. 2. 75.

Alte Kinderbibel, solid in 1/2 Leder geb. Fr. 85. (1)

Vorrätig bei:

H. FREY-SCHMID, Bern,

sämmliche im Kanton Bern gebräuchlichen

Schulbücher und Lehrmittel, Schreib- und Zeichnungsmaterialien

in grosser Auswahl und zu billigen Preisen.

Preisverzeichnisse gratis und franko. (b. A.)

Hartmuth, Zeichnenstifte, rund, Nr. 1/4, unpolirt, per Dutzend Fr. 1. —

8eckig, naturpolirt, per Dutzend Fr. 1. 30.

(3) Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Ein Stellvertreter

wird gesucht für den erkrankten Lehrer der oberen Mittelklasse in Worb. Antritt sogleich. Anmeldung bei der Schulkommission daselbst oder dem Inspektor des III. Kreises in Signau. (1)

Zu verkaufen:

Ein Harmonium mit 3 Registern (soviel als neu) von Trayser in Stuttgart.

Frankirte Oefferten unter Chiffre H. B. 12 nimmt entgegen die Expedition dieses Blatte. (1)

Sofort wird in 2. Auflage erscheinen:

Der Liederfreund, I. Heft, eine Sammlg. v. Comp. für 3 ungebrochene Stimmen zum Gebrauch in Ober- und Sekundarschulen von S. Neuenschwander, Musiklehrer a. Seminar und Kantonsschule Pruntrut. Der rasche Absatz einer starken 1. Aufl., sowie mehrere günstige Beurtheilungen (u. a. Hr. Musikdir. Münzinger in Bern) sprechen für die Brauchbarkeit der Sammlung. Preis bei Bestellung vor 15. Januar an den Verfasser Fr. 1. 80 per Dutzend; später Fr. 2. 20.

Dépot bei Antenen, Bern.

(2)

Preisermässigung

Von der vor einem Jahr erschienenen Brochure:

Biographie

Hans des Berner Milizen

(J. C. Ott)

mit dessen Portrait und einem dichterischen Nachruf

von

J. J. Romang,

ist noch eine Partie vorrätig, und erlassen wir dieselbe, um damit aufzuräumen, per Exemplar zu Fr. 1. 50 (früher Fr. 2).

Bei Abnahme von 12 Exemplaren ein Freiemplar.

Aus Auftrag des Verlegers:

Buchdruckerei J. Schmidt, Bern.

Notenpapier, Haushaltungsbüchlein und Enveloppen stets auf Lager. Ferneres empfehle mich den Herren Lehrern für Lineatur von Schulheften mit Rand in grösseren Parthien.

J. Schmidt.

Buchdruckerei, Laupenstrasse 171r.